

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wir halten als einzig möglich unsere Auslegung aufrecht, die mit derjenigen übereinstimmt, der nach dem Ausdruck des Herrn von Bethmann Hollweg sich auch Oesterreich-Ungarn angeschlossen hat: mir scheint jedoch geboten, daß Civ. Erzellenz besagte Regierung auf den obigen Widerspruch aufmerksam mache.

S o n n i n o.

Nr. 30.

Der Botschafter in Wien an den Minister des Auswärtigen.

R o m *), 24. Februar 1915.

Ich glaube, einen leichten Irrtum berichtigen zu sollen, der mir in meinem oben erwähnten vorigen Telegramm unterlaufen ist. Ich sagte dort, Baron Burian habe sich geweigert, dem Gesichtspunkt Civ. Erzellenz hinsichtlich der Auslegung des Artikels VII des Dreibundvertrags und des Bodens für die uns zustehenden Kompensationen beizupflichten. Richtig ist, daß Baron Burian sich weigerte, dem ersten dieser Gesichtspunkte zuzustimmen, aber es würde nicht völlig richtig sein, das gleiche hinsichtlich des zweiten zu sagen, da seine Antwort nicht verneinend, sondern nur ausweichend lautete.

A b a r n a.

Nr. 31.

Der Botschafter in Berlin an den Minister des Auswärtigen.

B e r l i n , 26. Februar 1915.

Unserer Auslegung betr. die Notwendigkeit, daß das von dem Artikel VII ins Auge gefaßte vorherige Abkommen abgeschlossen und nicht nur eingeleitet sein müsse, war vom Kanzler zwar nicht implicite, aber doch explicite und zu wiederholten Malen zugestimmt worden. Auf die zweimal von ihm an mich gestellte Frage, ob die von ihm mir gegebene Darstellung der vom Herzog Abarna dem Baron Burian abgegebenen Mitteilung der Wahrheit entspreche, hatte ich geantwortet: der einzige Punkt, der der Aufklärung bedürfe, sei gerade der oben erwähnte, worauf der Kanzler erwidert hatte, er stimme unserer Auslegung zu, und hinzufügte, er glaube sich ermächtigt zu bestätigen, daß auch nach der Auffassung der österreichisch-ungarischen Regierung das Abkommen erfolgt und vollkommen sein müßte, ehe die militärischen Operationen begännen. Herr von Jagow, dem ich dies berichtet hatte, hatte mir die Worte des Kanzlers bestätigt.

Als ich daher heute Morgen mit ihm sprach, offenbarte ich ihm meine Ueberraschung über die Erklärungen, die Baron Burian dem Herzog Abarna in einem dieser Versicherungen völlig entgegengesetzten Sinne abgegeben hat. Herr

*) Augenscheinlich Druckfehler für Wien. Der Uebersetzer.